

Dornbirn, Oktober 2018

## **Beiträge für wissenschaftliche Arbeiten - Richtlinien**

### **1 Ziel und Gegenstand der Förderung**

Ziel ist die Förderung besonderer Leistungen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung durch die Gewährung von Beiträgen für Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten im Rahmen eines Studiums an einer Universität oder Fachhochschule, die

- einen wesentlichen inhaltlichen Bezug zu Dornbirn aufweisen,
- deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt und
- die mit „Sehr Gut“ oder „Gut“ beurteilt wurden. Über die Beurteilung der Arbeit ist ein Nachweis zu erbringen.

### **2 Art und Höhe der Förderung**

Einmalige Geldzuwendungen nach Maßgabe der im Voranschlag der Stadt Dornbirn dafür vorgesehenen Mittel.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

### **3 Förderungsansuchen**

Ansuchen sind schriftlich mit einer entsprechenden Dokumentation beim Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung Kultur und Weiterbildung, einzubringen.

Bewerbungsberechtigt hierzu sind Personen, die bei Antragstellung mindestens seit zwei Jahren in Dornbirn ihren Hauptwohnsitz haben.

### **4 Rückzahlung der Förderung**

Die Förderung kann zurückgefordert werden, wenn sich nach Auszahlung des Förderbeitrages herausstellt, dass diese auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben gewährt wurde.

### **Weitere Informationen**

Amt der Stadt Dornbirn  
Abteilung Kultur und Weiterbildung  
Susanne Hagen-Nosko  
T +43 5572 306 4202  
susanne.hagen-nosko@dornbirn.at